



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **I Allgemeines**

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote des engaged - Institute of Wedding I Event I Design (nachfolgend Institute of Wedding I Event I Design), sofern die Vertragsparteien (das Institute of Wedding I Event I Design einerseits und die Studierenden, nachfolgend Teilnehmende genannt, andererseits) nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren.

## **II Anmeldung**

2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die Anmeldung ist für die ganze Angebotsdauer verbindlich.

3. Sie wird nach Überprüfung der jeweiligen Aufnahmebedingungen wirksam. Das Institute of Wedding I Event I Design bestätigt die Anmeldung.

4. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, die Kosten gemäss Ausschreibung zu bezahlen.

5. Bei Angabe einer anderweitigen Rechnungsadresse (z.B. des Arbeitgebers) bleiben die Teilnehmenden gegenüber dem Institute of Wedding I Event I Design Schuldner.

## **III Kosten**

6. Die Kosten sind in der Ausschreibung aufgeführt. Preisanpassungen sind im Rahmen der Teuerung möglich.

7. Auslagen ausserhalb des ordentlichen Unterrichtes wie Exkursionen, Besuch von Tagungen, durch die Teilnehmenden in eigener Verantwortung organisierte Zusammenkünfte, ausserhalb des regulären Schulbetriebes sind durch die Teilnehmenden selbst zu bezahlen. Die Kosten werden im Vorfeld vom Institute of Wedding I Event I Design bekannt gegeben, sodass die Teilnehmenden entscheiden können, ob sie teilnehmen möchten.

8. Auslagen für zusätzliche Schulmaterialien, Bücher, Kopien etc. sind vom Teilnehmenden zu übernehmen, wenn sie in den Kosten nicht ausdrücklich enthalten sind.

9. Die Rechnungsstellung erfolgt vor Beginn der Ausbildung oder für die vereinbarte Dauer.

10. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden ab der 2. Mahnung Mahngebühren von CHF 20.— erhoben. Bei der Betreibungseinleitung wird ein Verzugszins von 5% sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.— erhoben.

11. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich das Institute of Wedding I Event I Design das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.

## **IV Durchführung der Angebote**

12. Das Institute of Wedding I Event I Design ist berechtigt, die im Programm aufgeführten Angebote bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer, von ihr nicht verschuldeter Umstände, nicht durchzuführen.

13. Bei Absage eines Angebotes durch das Institute of Wedding I Event I Design werden die bereits bezahlten Kosten vollumfänglich zurückbezahlt. Weitere Ansprüche des Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

## **V Programmänderungen**

14. Das Institute of Wedding I Event I Design behält sich vor, innerhalb der Angebote Programmänderungen vorzunehmen.

15. Falls Lektionen aus Gründen, welche das Institute of Wedding I Event I Design zu vertreten hat, ausfallen, werden sie in der Regel nachgeholt. Falls dies nicht möglich ist, entstehen keine Ersatzansprüche.

## **VI Teilnahme**

16. Kann der Teilnehmende an einer Unterrichtseinheit aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen, welche nicht das Institute of Wedding I Event I Design zu vertreten hat (Ferien, berufsbedingte Abwesenheit, Krankheit/Unfall, familiäre Verpflichtungen, Militärdienst, Verspätung/Versäumnis etc.), besteht weder Anspruch auf Rückvergütung noch auf das Vor- oder Nachholen der versäumten Lektionen.

17. Eine Bestätigung wird grundsätzlich erteilt, wenn mindestens 80% des dozentengeführten Unterrichts besucht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Studienleitung.

## **VII Ausschluss**

18. Das Institute of Wedding I Event I Design behält sich vor, Teilnehmende mit sofortiger Wirkung aus einem Angebot auszuschliessen.

Als wichtige Ausschlussgründe gelten z.B.:

- Nichtgenügen an die Anforderungen der Schule;
- Verstösse gegen das Schulreglement;
- regelmässige Störungen des Unterrichts;
- ungebührliches Benehmen/Belästigungen/Ehrverletzungen;
- Nichtbezahlung der Ausbildungskosten (Schulgeld, Lehrmittel etc.).

19. In leichten Fällen erfolgt zuerst eine schriftliche Verwarnung. In gravierenden Fällen, welche eine Weiterführung des Bildungsganges für das Institute of Wedding I Event I Design oder für andere Studierende unzumutbar machen, erfolgt der Ausschluss mit sofortiger Wirkung.

20. Bei begründetem Ausschluss besteht kein Anspruch auf eine Reduktion oder eine Rückerstattung des Studiengeldes und der übrigen bezahlten Auslagen.

## **VIII Vertragsrücktritt**

21. Abmeldungen haben schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

22. Erfolgt der Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Ausbildungsbeginn, werden CHF 250 als Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.

23. Erfolgt die Abmeldung (Vertragsrücktritt) zwischen dem 30. Tag und dem Ausbildungsbeginn wird eine Aufwandsentschädigung von 10% der Ausbildungskosten fällig. Eine spätere Abmeldung ist nur aus zwingenden Gründen in Absprache mit der Studienleitung möglich.

24. Erfolgt die Abmeldung nach Ausbildungsbeginn, sind nebst der Aufwandsentschädigung von 10% zusätzlich die Ausbildungskosten für den bis zur Abmeldung bereits durchgeführten Unterrichtsanteil geschuldet. Es werden die Konditionen von Einzelmodulen verrechnet. Ohne Abmeldung bleiben die gesamten Ausbildungskosten geschuldet.

25. Das Institute of Wedding I Event I Design kann für einzelne Angebote andere Umtriebsentschädigungsregelungen erlassen.

## **IX Versicherungen**

26. Für sämtliche von dem Institute of Wedding I Event I Design organisierten Angebote wird – soweit gesetzlich zulässig – jede Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen. Das Institute of Wedding I Event I Design haftet insbesondere nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Gegenstände.

27. Der Abschluss einer Versicherung gegen Unfall, Haftpflicht und Diebstahl ist Sache der Teilnehmenden.

## **X Datenschutz/Persönlichkeitsschutz**

28. Der Teilnehmende erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass die Daten der Anmeldung für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Er erteilt die Einwilligung, dass diese zu Zwecken des eigenen Marketings bzw. der Werbung verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.

29. Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass ihre Namen sowie Bilder von ihnen anlässlich von Berichten über die Abschlussfeier, Unterrichts-Momentaufnahmen etc. in der Presse, auf der engaged Website sowie auf den engaged Social Media-Kanälen erscheinen können. Ist der Teilnehmende mit der vorgesehenen Verwendung der Bilder nicht einverstanden, muss er das Institute of Wedding I Event I Design bis Studienstart darüber informieren.

30. Informationen, welche dem Teilnehmenden im Rahmen der Angebote dem Institute of Wedding I Event I Design zur Kenntnis gelangen und die den Persönlichkeitsschutz Dritter berühren, müssen streng vertraulich behandelt werden und dürfen nicht weitergegeben werden.

## **XI Adressänderungen**

31. Adressänderungen sind dem Institute of Wedding I Event I Design umgehend zu melden. Mitteilungen und Anzeigen gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte bekanntgegebene Adresse des Teilnehmenden oder in einer anderen geeigneten Weise mitgeteilt worden sind.

## **XII Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

32. Alle Rechtsbeziehungen der Teilnehmenden mit dem Institute of Wedding I Event I Design unterstehen schweizerischem Recht.

33. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit diese nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten Zug.

### **XIII Bestätigung Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

34. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmende, dass er auf das Bestehen und den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen worden ist und diese zur Kenntnis genommen hat.